Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3749



// Vorsitzender //

GEW-Landesverband Schleswig-Holstein • Legienstraße 22 • 24103 Kiel

An den Schleswig-Holsteinischen Landtag Bildungsausschuss Vorsitzende Frau Anke Erdmann

per E-Mail

Kiel, 1. Dezember 2014 Telefon: 0431/5195-1550 Fax: 0431/5195-1555 E-Mail: heidn@gew-sh.de

Inklusion an Schulen (Drucksache 18/2065)
Inklusion in den Schulen entschleunigen (Drucksache 18/1681)
Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen (Drucksache 18/1996)

Sehr geehrte Frau Erdmann,

die GEW bedankt sich für die Möglichkeit, zu den o.a. Drucksachen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die GEW erklärt ihre Bereitschaft, weiter an der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne der von der GEW heute abgegebenen Stellungnahme mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Heidn

M Keidn



Stellungnahme der GEW zum Inklusionskonzept der Landesregierung und zu den Vorschlägen der CDU und der FDP

Vorbemerkung

Anlässlich des letzten Berichts hat die GEW die rein quantitative Ausrichtung der Inklusion an Integrationszahlen bezogen auf den Unterrichtsort von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kritisiert. Sie bemängelte die unzureichende Ressourcenausstattung der Integrationsmaßnahmen und der inklusiven Schulentwicklung. Sie belegte dies anhand der blamablen bundesweiten Vergleichszahlen zur SchülerInnen- LehrerInnen-Relation im Sonderschulbereich, die seit Jahren mit Abstand das schlechteste Verhältnis ausweisen.

Dies hat die jetzige Landesregierung in Ansätzen aufgegriffen und festgestellt, dass den Schulen "mehr und andere Ressourcen" zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine "konsequente Umgestaltung" in Richtung inklusiver Schule zu erreichen. Die GEW begrüßt den Einsatz zusätzlicher Mittel im Umfang von 13,2 Mio. € zur Unterstützung der Schulen im unterrichtlichen Bereich und die Bereitstellung von 17,7 Mio. € für die Schulsozialarbeit.

An anderer Stelle werden die von der GEW errechneten fehlenden 1000 LehrerInnen-Planstellen für Inklusion genannt. Dazu findet sich in dem nun vorliegenden Konzept jedoch keinerlei Hinweis bezüglich einer Schlussfolgerung oder eines Lösungsansatzes für dieses Problem. Die GEW kritisiert weiterhin die schlechte Versorgung der Schulen mit SonderpädagogInnen und fordert die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen für diese. Gleichzeitig fordert sie die Verbesserung der unterrichtlichen Grundversorgung (aktuelles strukturelles Defizit: 1300 Stellen) sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für RegelschullehrerInnen.

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf den im letzten Bericht verwendeten eingeschränkten Inklusionsbegriff, der nun erfreulicherweise einem umfassenderen Verständnis gewichen ist. Leider wird dieser Ansatz recht schnell wieder fallen gelassen, so dass spätesten bei der Entwicklung der Handlungsfelder (S. 41 ff) wie im zuvor erstellten Inklusionsbericht 2011, im Wesentlichen auf die Frage der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen abgehoben wird. Insgesamt bleibt die Landesregierung begrifflich weiterhin unklar. Inklusion wird einerseits verstanden als sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) i.V.m. den Leistungen der Sozialgesetzgebung

ableitender Rechtsanspruch, andererseits aber auch als weiterentwickelte Integration im Sinne des gemeinsamen Unterrichts von SchülerInnen, die zwar aus Sicht der Schule im Bereich Lernen bzw. soziale und emotionale Entwicklung zu fördern sind, aber nicht behindert im Sinne des SGB IX sind.

Um diese Unklarheiten auszuräumen und dem entscheidenden Paradigmenwechsel in der schleswig-holsteinischen Schullandschaft mehr als ein gut gemeintes Bauchgefühl und eine moralische Verpflichtung als Basis zu geben, erwartet die GEW die Vorlage eines auf einer wissenschaftlichen Grundlage basierenden, fundierten Konzepts, das eine klare Zielsetzung beinhaltet und systematische Entwicklungsschritte aufzeigt. Dazu ist eine wissenschaftliche Untersuchung zur Ausgangssituation unerlässlich. Nur dadurch können im Bericht enthaltene Behauptungen, Statements, Meinungen, Vermutungen verifiziert und Bedarfe der Schulen ermittelt werden.

Zu den Einzelpunkten

1. Schulassistenz

Schulen brauchen qualifiziertes Personal! Nur, wenn die Professionalität gesichert ist, können auch multiprofessionelle Teams entstehen. Der Begriff der Schulassistenz wirkt diesem Verständnis entgegen, da er hierarchisch eine Zuarbeit zu den Lehrkräften der Schule impliziert und nicht von einer eigenständig wirkenden Professionalität ausgeht. Die GEW plädiert dafür, statt von Schulassistenz von sozialpädagogischen Fachkräften an Grundschulen zu sprechen.

In der Drucksache macht die Landesregierung nicht deutlich, welches Qualifikationsprofil die Fachkräfte haben sollen. Die GEW schlägt vor, dass Diplom- bzw. BA- und MA- AbsolventInnen (Sozial-)Pädagogik mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Landesdienst angestellt werden. Zur Überbrückung können ErzieherInnen, HeilpädagogInnen und HeilerziehungspflegerInnen angestellt werden, die sowohl im als auch außerhalb des gemeinsam gestalteten Unterrichts eingesetzt werden können.

Die GEW erwartet, dass ein Ausbau der Stellen geplant wird, da im Grundschulbereich eine Person pro Schule nicht ausreichend ist und zudem die Gemeinschaftsschulen ebenso berücksichtigt werden müssen.

2. Einsatz der Sonderschullehrkräfte

Ein transparenter Einsatz alleine genügt nicht, es fehlen Sonderschullehrkräfte.

Die Verteilung der Planstellen auf Landes- und Kreisebene ist weitestgehend unabhängig von vorhandenen, festgestellten Förderbedarfen. Der Einsatz erfolgt durch das Förderzentrum dann meist anhand der jeweiligen Bedarfe. Dafür vorhandene Kriterien müssen nicht neu erfunden werden. Viele Förderzentren verteilen ihre geringen Ressourcen bereits in einem transparenten Verfahren. Dieses zu evaluieren ist sinnvoll, wird aber aufgrund der zu geringen Stundenzahl kaum zur Zufriedenheit beitragen. Die Verlagerung der Ressourcensteuerung eines Förderzentrums vor Ort auf die Schulamtsoder Kreisebene erscheint aufgrund der fehlenden Nähe nicht hilfreich.

Die GEW bemängelt, dass vorhandene unterschiedliche Strukturen – organisatorische Verbindungen vs. Förderzentren - nicht hinsichtlich ihrer Wirkungsweise untersucht werden. Landesförderzentren und organisatorische Verbindungen werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Erschwerte Arbeitsbedingungen durch unangemessene Strukturen, mangelnde Augenhöhe und Unwuchten werden nicht problematisiert. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang auch, was mit KollegInnen an Landesförderzentren und organisatorischen Verbindungen geschehen soll.

3. Ausbildung der LehrerInnen

Die GEW hat in mehreren Stellungnahmen die Ausrichtung der Ausbildung der LehrerInnen an inklusiven Inhalten für alle Schularten eingefordert. Dazu bedarf es einer nachhaltig gesicherten Finanzierung, die über eine Aufstockung der Landesmittel für die ausbildenden Hochschulen erfolgt und die der langfristigen Aufgabe "Inklusion" durch dauerhaft Beschäftigte in den Erziehungswissenschaften und der Sonderpädagogik gerecht wird.

Es wird jetzt darauf ankommen, wie die neuen Anforderungen umgesetzt werden. Insbesondere wenn SonderpädagogInnen von zwei unterschiedlichen Systemen ausgebildet werden sollen, ist dies regelmäßig nur über Kooperationsvereinbarungen möglich. Die Erfahrungen damit sind bisher eher schlecht. Die Qualität der Ausbildung darf nicht schlechter werden, die Anforderungen an SonderpädagogInnen müssen leistbar bleiben.

4. Fortbildungen

Die GEW befürwortet Tandemkurse. Fortbildungen müssen ausfinanziert sein. Fortbildung darf nicht nur in der unterrichtsfreien Zeit platziert werden. Falls Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet müssen entsprechende Zeitausgleiche gewährleistet werden.

Damit multiprofessionelle Teams vernünftig arbeiten können, benötigen sie nicht nur Fortbildung, sondern auch Planungszeit. Beides ist bislang nicht in der Arbeitszeit enthalten. Es muss also Zeit im Rahmen des Stundendeputats eingeräumt werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil in der Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams unterschiedliche Arbeitszeitmodelle aufeinander treffen.

Die Evaluationsergebnisse von InPrax müssen veröffentlicht und diskutiert werden. Der Eindruck der GEW ist, dass die InPrax-Angebote sehr unterschiedlich sind und z.T. gar nicht nachgefragt wurden. Wenn Inklusion eine Schulentwicklungsaufgabe ist, gehört sie thematisch auf Landesebene in den Bereich Schulentwicklung des IQSH als inklusiver und nicht als additiver Bestandteil.

5. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Arbeitsbereich an der Schule, der eine eigenständige Konzeption benötigt und nicht die Unterordnung unter schulische Handlungsfelder. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erhalten im Allgemeinen alle Leistungen, egal ob sie behindert oder von Behinderung bedroht i.S.d. SGB IX sind. Die Soziale Arbeit an Schulen ist von der Schulassistenz und von konkreten Eingliederungshilfeleistungen abzugrenzen. Diese sind nicht Teil der Aufgaben der SchulsozialarbeiterInnen.

6. Förderzentren

Förderzentren müssen weiterentwickelt werden und nicht nur erhalten bleiben. Gerade in diesem Bereich gibt es eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Die GEW erwartet, dass die Arbeitsweise der Förderzentren evaluiert wird. Ohne diese wissenschaftliche Grundlage bleibt die Entwicklungsrichtung nebulös und beliebig.

Die Einrichtung von "Zentren für inklusive Bildung" (ZIB) als Weiterentwicklung ausgewählter Förderzentren ist nicht vermittelt. Worauf fußt die Annahme, dass dies der inklusiven Entwicklung des Schulsystems dienen könnte? Die GEW hält die Schaffung

dieser kreisbezogenen Förderzentren, denen alle SonderpädagogInnen des Kreises zugeordnet werden, nicht für zielführend. Sie befürchtet vielmehr eine weitere Loslösung und Entfernung der sonderpädagogischen Kompetenz von den Regelschulen.

Ausgehend vom anfangs beschriebenen Inklusionsbegriff sollten Regelschulen Zentren für inklusive Bildung werden und nicht die Förderzentren. Diese sollten weiterhin subsidiär als Unterstützungssysteme in erreichbarer Entfernung dienen.

Die GEW betrachtet die Möglichkeit, spezielle Beschulungsangebote für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderschwerpunkt an ZIB einzurichten, ausgesprochen kritisch. Sie weist auf die Gefahr hin, dass Kinder mit diesem Förderschwerpunkt damit von einer inklusiven Schulentwicklung ausgenommen werden. Insbesondere die angedachte Beschulung an einem ZIB erinnert an bereits seit Jahren bestehende Sonderbeschulungsmaßnahmen wie z.B. Durchgangsklassen.

Spezielle temporäre Beschulungsangebote müssen vor Ort ermöglicht werden. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Unklar bleibt, was mit den übrigen Förderzentren passieren und welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten es für sie geben soll. Was passiert mit den organisatorischen Verbindungen?

7. Übergang Schule-Beruf

Die GEW begrüßt Schritte, die für junge Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen, den Übergang ins Berufsleben erleichtern. Insbesondere unterstützt sie Alternativen zur Werkstatt für Behinderte, zum Beispiel Arbeitskonzepte im Rahmen der individuellen Zukunftsplanung.

Sie erwartet von der Wirtschaft, dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird und genügend Ausbildungsplätze für alle jungen Menschen zur Verfügung stellt.

8. Schulpsychologischer Dienst

Die GEW begrüßt den Ausbau auf 32 Stellen. Eine Finanzierung über Lehrerplanstellen lehnt sie ab. Für eine Anbindung an ein ZIB sieht sie keine inhaltliche Begründung.

9. Perspektive: Sonderpädagogische Grundversorgung

Die GEW begrüßt diesen Vorschlag.

Aber:

- 1. Mit den vorhandenen Ressourcen ist eine Grundversorgung nicht möglich.
- 2. Schulen benötigen die Grundversorgung **jetzt**, denn **jetzt** haben die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf eine angemessene Beschulung und Förderung in der Regelschule und jetzt haben die KollegInnen ein Anrecht auf eine qualifizierte Unterstützung.

Die Planstellenzuweisung im Sonderschulbereich erfolgt auf Landesebene und in vielen Kreisen außer im Bereich der Landesförderzentren bereits weitestgehend unabhängig von festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen. Die GEW kann nicht erkennen, warum in diesem Punkt von langfristigen Perspektiven und einem Paradigmenwechsel gesprochen wird. Dieser Wechsel ist längst eingeleitet.

Anders ist es bei der Versorgung der Regelschulen mit sonderpädagogischer Expertise durch die einzelnen Förderzentren. Wenn Sonderpädagoginnen weiterhin dienstrechtlich am Förderzentrum verbleiben sollen, ist diese Verteilung jedoch planstellenunabhängig, denn den Regelschulen werden in der Regel nicht Planstellen, sondern Kolleginnen mit einem Unterrichtsdeputat zugewiesen.

10. Zeitstrahl

An dem im Anhang befindlichen Zeitstrahl wird die ganze Konzeptionslosigkeit des angeblichen Konzepts mehr als deutlich. Es werden bereits entschiedene Maßnahmen für das Jahr 2015 aufgezählt, aber das ist auch alles. Für die nachfolgenden Jahre ist weiter nichts geplant, abgesehen von den verändert ausgebildeten LehrerInnen und der Perspektive, dass im Jahr 2024 auf wundersame Art und Weise das inklusive Schulsystem mit sonderpädagogischer Grundversorgung da ist.

II. Zu den Vorschlägen der CDU und FDP- Fraktion

Die GEW lehnt die Vorschläge ab. Sie enthalten keinerlei Lösungsansätze für die problematische Unterversorgung an den Schulen. Eine Entschleunigung festigt lediglich den jetzt erreichten Status Quo.

Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht. Für die Umsetzung benötigte Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Die GEW wird nicht aufhören, sich für dieses Grundrecht stark zu machen und die notwendigen Ressourcen einzufordern.